

TOP 10

Gremium	Termin	Status
Bau- und Grundstücksausschuss	20.06.2016	nicht öffentlich
Stadtrat	04.07.2016	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

Gewässerentwicklung Oggersheimer Altrheingraben, Flurbereinigung und Flächentausch; Übernahme durch die Stadt Ludwigshafen

Vorlage Nr.: 20162794

A N T R A G

nach der einstimmig ausgesprochenen Empfehlung des Bau- und Grundstücksausschusses vom 20.06.2016:

Der Stadtrat möge wie folgt beschließen:

Die Stadt Ludwigshafen am Rhein übernimmt die im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Ludwigshafen-Edigheim/Altrheingraben in der Gemarkung Edigheim ausgewiesenen Wirtschaftswege, Gewässer und landespflegerischen Anlagen entsprechend den Festsetzungen des Flurbereinigungsplans in ihr Eigentum und zur Unterhaltung im Sinne der Gemeindeordnung. Für die Unterhaltung der Gewässer gelten die Bestimmungen des Landeswassergesetzes Rheinland-Pfalz –LWG-vom 15.07.2015 weiterhin.

Die Unterhaltungspflicht umfasst auch die in den Wirtschaftswegen und Gewässern befindlichen Anlagen wie Brücken Durchlässe, Schächte, Sandfänge, Rückhaltebecken und sonstigen Bauwerken.

Der Zeitpunkt der Übernahme der neu hergestellten Anlagen in die Unterhaltung der Stadt wird jeweils nach dem Abschluss des Ausbaus entsprechend dem Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan in einer separaten Übergabeverhandlung festgesetzt.

Begründung:

Die Gewässerentwicklung des Oggersheimer Altrheingrabens ist ein gemeinsames Projekt der Städte Frankenthal und Ludwigshafen. Das Projekt wurde mehrmals in den Gremien vorgestellt.

Der erste Bauabschnitt ist seit Ende 2014 fertiggestellt, hier waren alle Flurstücke im Eigentum der beiden Städte.

In den folgenden Bauabschnitten gibt es mehrere Privateigentümer.

Die Immobilienverwaltung der Stadt hat sich jahrelang um den Erwerb der notwendigen Privatgrundstücke bemüht und einige erwerben können. Es konnten jedoch nicht alle Grundstücke erworben werden.

Der Bereich Umwelt hat sich deshalb um ein Bodenordnungsverfahren durch die Flurbereinigungsbehörde beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum bemüht und einen Antrag für eine projektbezogene Untersuchung gestellt.

Der Antrag wurde geprüft, ein Konzept der Flurbereinigungsbehörde auf der Grundlage des Planfeststellungsbeschlusses und unter Berücksichtigung der Bewirtschaftbarkeit liegt vor (siehe Anlage).

Eine Vorstellung im BGA am 15.06.2015 erfolgte durch die Dienstleistungsdirection Ländlicher Raum (DLR), Flurbereinigungsbehörde. Dem Antrag auf Durchführung des Verfahrens und Gemarkungstausch wurde danach zugestimmt.

Als Voraussetzung für die Anordnung des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens ist nun ein Ratsbeschluss erforderlich, in dem sich die Kommune verpflichtet, die im Bodenordnungsverfahren ausgewiesenen gemeinschaftlichen Anlagen in Eigentum und Unterhaltung zu übernehmen.

Dies betrifft insbesondere die geplanten Renaturierungsabschnitte des Altrheingrabens, die über das Flurbereinigungsverfahren in den Besitz der Stadt gelangen sollen, damit die planfestgestellten Maßnahmen zur Renaturierung und Wasserrückhaltung durchgeführt werden können.

Die Wegelänge im Gebiet (Schotterwege) verändert sich aufgrund der Aufhebung von nicht mehr notwendigen Teilabschnitten nur um ca. 320 m. Im Wesentlichen werden vorhandenen Wege ausgebaut. Neue Durchlässe für die Wege entstehen im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens nicht.

Kosten und Finanzierung

Die Finanzierung des Unterhalts erfolgt über die vorhandenen laufenden Haushaltsmittel für den Unterhalt über Bereitstellung von Wegebaumaterial für die Landwirte. Mittel stehen auf dem

Sachkonto 5233800
KST 41410001
KTR 5410101

zur Verfügung

